

(234—3)

Kundmachung.

Die für das I. Semester 1864 mit Sechzehn und zwanzig Gulden öst. W. für jede Bank-Aktie bestimmte Dividende kann vom

1. Juli i. J.

angesangen in der hierortigen Aktienkasse behoben werden.

Wien, am 21. Juni 1864.

Pipis,

Bank-Gouverneur.

Mibarz,
Bank-Direktor.

(240—1)

Nr. 6955.

Kundmachung.

Aus Anlaß neuerlicher Ausbrüche der Rinderpest in Kroatien und Slavonien wird das Abhalten des

am 4. Juli d. J.

in der Landeshauptstadt Laibach fallenden Viehmarktes bezüglich des Groß- und Klein-Hornviehes nur unter der Bedingung gestattet, daß auf denselben nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Klein-Hornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen sein muß, gebracht werden dürfe.

Dieselbe wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

Laibach am 29. Juni 1864.

(225—3)

Nr. 4826.

Kundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1864/5 kommen drei Plätze der Karl Freiherr von Flödingg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungs-Institut in Linz, dann der Franz Dafner'sche Stiftungsplatz im dortigen Taubstummen-Institut zur Besetzung.

Auf die erstere Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Jahr vollendet und das zwölftje nicht überschritten haben.

Die mit Stiftungsplätzen beteiliten Stiftlinge sind mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktümern versehen, von ihren Eltern oder Wermündern bis nach Laibach zu begleiten, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Anspruch auf die letztere Stiftung haben taubstumme, in Krain geborene Kinder beiderlei Geschlechtes, welche bildungsfähig sind, nach erreichtem siebenten Lebensjahr. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidung, und zwar ein Knabe mit vier Hemden, vier Unterhosen, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen oder Fußsocken, vier Schnupftüchern, zwei Kappen oder Hüten, drei Beinkleidern, drei Westen und drei Spessern oder Röcken; ferner ein Mädchen mit vier Hemden, zwei Paar Schuhen, drei Paar Strümpfen, vier Schnupftüchern, drei Halstüchern, drei Kopftüchern oder Hauben und mit drei weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Wermünden, welche sich für ihre Kinder und Pflegebefohlenen um den Platz der einen oder der anderen Stiftung bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufchein, dem Immung- und Armutsheugnisse, dann mit dem ärztlichen Heugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes dokumentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis zum

20. August i. J.

an die k. k. Landesbehörde für Krain zu überreichen.

k. k. Landesregierung in Laibach am 8. Juni 1864.

(233—2) Nr. 9949.

Konkurs-Kundmachung.

Am königl. Untergymnasium zu Poschega, welches mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember 1863 unter die Staatsgymnasien mit freier Konkurrenz eingereiht wurde, kommen mit Anfang des Studienjahres 1864/5 fünf Lehrerstellen, worunter auch die Direktorenstelle einbegriffen ist, zu besetzen, und zwar 4 für die philologischen Fächer nebst Geschichte und Geographie, und 1 für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach.

Mit diesen Lehrerstellen ist der Gehalt von jährlich je 735 fl. und für den Direktorenposten von jährlich 840 fl. mit der Zulage von 210 fl., dann ohne Unterschied der Stelle der Anspruch auf Decennalzulagen verbunden.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird hiemit

bis 25. Juli 1864

der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrposten haben ihre, an die königl. balm.-kroat.-slavonische Hofkanzlei in Wien zu stylisirenden, mit dem

Tauffchein, mit dem Maturitäts-Heugnisse, mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und nötigenfalls mit dem Heugnisse über die Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache instruirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an den fertigten königl. Statthaltereirath zu leiten. Vom königl. Statthaltereirath für die Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien.

Agram am 18. Juni 1864.

(232—2)

Nr. 544.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem gemischten k. k. Bezirksamt Drachenburg in Steiermark ist eine definitive, eventuell provisorische Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. und dem Vorrückungsrecht in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Die Bewerber, unter welchen besonders auf disponibile Beamte Rücksicht genommen wird, haben unter Nachweisung der vollkommenen Kenntniß der windischen Sprache ihre gehörig dokumentirten Gesuche

bis 15. Juli i. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission in Graz im Wege der vorgesetzten Behörde einzureichen.

Von der k. k. steierm. Personal-Landes-Kommission.

Graz am 16. Juni 1864.

(241—1)

Nr. 345 pr.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Kanzlistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 367 fl. 50 kr. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche beim Präsidium desselben

bis 22. Juli d. J.

zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt am 24. Juni 1864.

(231—3)

Nr. 21.

Konkurs-Kundmachung.

Die Notarstelle mit dem Amtsscheine zu Reifnitz und dem zugewiesenen Gerichtsbezirke Großlaschitz ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche, worin sie auch die vollkommenen Kenntniß der slovenischen Sprache nachzuweisen haben, innerhalb

vier Wochen

anher einzubringen.

k. k. Kreisgericht, als provisorische Notariatskammer, in Neustadt am 21. Juni 1864.

Nr. 147.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

1.

1864.

Juli.

(1238—2)

Nr. 2907.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Fräulein Johanna v. Gandin, Maria Sperkus und Josef Thomann.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigen Fräulein Johanna v. Gandin, Maria Sperkus und Josef Thomann mitgetheilt gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Anton Fuchs Eigenthümer des Gutes Obergötzschach, durch Herrn Dr. Possak, die Klage auf Verjährerklärung mehrerer Sachposten eingebracht, und um Anordnung einer Zugsahung angeseucht, welche auf den

3. Oktober 1864

Vormittags 9 Uhr, angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Julius v. Wurzbach als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmt Vertreter Dr. Julius v. Wurzbach Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und

überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bon dem k. k. Landesgerichte Laibach am 11. Juni 1864.

(1263—1) Nr. 1795.

Erfektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Lax, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Lenze von Laverza durch Dr. Alois gegen Johann Paternell von Eisner wegen, aus dem Zahlungsauftrage ddo. 30. Juni 1863, Z. 3098, schuldtiger 1033 fl. 40 fr. c. s. o. die erfektive Feilbietung des dem Letzteren gehörigen Real- und Möbilar-Bvermögens, als:

a) der auf 160 fl. bewerteten, im Grundbuche sub Urb. Nr. 293, vorkommenden Heumahd „pod vounčico“ der „na lom“;

b) des auf 2326 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 101 vorkommenden Hauses sammt Garten in Eisner Haus-Nr. 70;

c) der auf 331 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 145, vorkommenden Garten „v kras“, des Waldantheiles „u šusterbah“ Nr. 6, der Waldantheile „u kamnic“ Nr. 24 und 23, des Ackers sammt Garten „ukras“ und des Gartens „orehovc“;

d) der auf 160 fl. bewerteten, im selben Grundbuche sub Urb. Nr. 293, vorkommenden Heumahd „pod vounčico“ der „na lom“;

e) des auf 30 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 83 1/2, vorkommenden Waldantheiles „u šusterbah“ Nr. 22;

f) der auf 3875 fl. bewerteten, im nemlichen Grundbuche sub Urb. Nr. 112, 202 und 1981 vorkommenden Mühle nebst zwei Eßzimmern, und

g) der auf 43 fl. bewerteten Fahrnisse bewilligt, und deren Vornahme auf den

1. August.

1. September und

3. Oktober 1. J.

jedesmal früh um 9 Uhr, im Orte der Pfandschule in Eisnern Nr. 70 und 82 mit dem Verkaufe angeordnet worden, daß jene Gegenstände, die bei der ersten oder zweiten Teilbietung nicht um oder über den Schätzungsvertheite angebracht werden könnten, bei der dritten Teilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können täglich hierauf eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 9. Juni 1864.

(1265—1)

Nr. 1524.

Erfektive Real-Teilbietung.

Von dem L. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schugel von Landsträß, gegen Johann Martinzhäubl von Berhovskavas wegen, aus der Session vom 15. Oktober 1860 noch schuldiger 45 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Peitern gehörigen, im Grundbuche Pleitersbach sub Berg. Nr. 1477 und sub Urb. Nr. 520 und 521 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite von 1035 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Teilbietungstagssitzungen auf den

22. Juli,

19. August und

16. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 11. Juni 1864.

(1267—1)

Nr. 917.

Erfektive Teilbietung.

Von dem L. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Alois Gatz von Landsträß, gegen Johann Kuhar von Stojsnikverb, wegen schuldiger 93 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Peitern gehörigen, im Grundbuche Turnambort sub Berg. Nr. 9 und sub Klif. Nr. 81 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite von 1120 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagssitzungen auf den

29. Juli,

26. August und

23. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 6. April 1864.

(1268—1)

Nr. 1188.

Erfektive Real-Teilbietung.

Von dem L. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mat in Hozhevar von Gurkfeld, gegen Johann Kajer von Gatz wegen, aus dem Vergleich vom 14. Mai 1863, B. 728, schuldiger 614 fl. öst. W. c. s. c. in die gemacht:

exekutive öffentliche Versteigerung der dem Peitern gehörigen, im Grundbuche Moletz sub Poss. Nr. 770, 771, 772 und 773a vorkommenden Verrealitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite von 1295 fl. öst. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Teilbietungstagssitzungen auf den

22. Juli,

19. August und

16. September d. J.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können täglich hierauf eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Landsträß, als Gericht, am 9. Juni 1864.

Es sei über das Ansuchen des Josef Barzel von Höngstein, die exekutive Versteigerung der, dem Josef Sajz von Zemische gehörigen, gerichtlich auf 313 fl. geschätzten Weingartenrealität Berg. Nr. 991 ad Grundbuche Sittich bewilligt, und hiezu drei Teilbietungstagssitzungen, und zwar: die erste auf den

25. Juli,

die zweite auf den

24. August, und

die dritte auf den

26. September 1864.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange augeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsvertheite, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Liziatisonsbedingnisse, woran insbesondere jeder Visitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Liziatison-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. L. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 1. Mai 1864.

(1218—3)

Nr. 3116.

Erfektive Realitätenversteigerung.

Vom L. L. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Sternscha von Löpitz, die exekutive Versteigerung des dem Josef Suppančič von dort gehörigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten Ackers sub Reit. Nr. 652, 713—4 und 902 ad Grundbuche Pfarrgilde Löpitz bewilligt, und hiezu drei Teilbietungstagssitzungen, und zwar: die erste auf den

26. Juli,

die zweite auf den

29. August, und

die dritte auf den

27. September 1864.

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Teilbietung nur um oder über den Schätzungsvertheite, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gericht, am 30. April 1864.

(1216—3)

Nr. 496.

Erfektive Teilbietung.

Von dem L. L. Bezirksamt Sittich als Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Lesjak, vulgo Anselz, von Sittich, gegen Anton Lesjak, vulgo Anselz, von dort wegen, aus dem Zahlungsauftrag vom 25. November 1860, B. 3994, schuldiger 470 fl. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Peitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Erzbistches sub Urb. Nr. 6 und 17 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite von 2500 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Teilbietungstagssitzungen auf den

28. Juli,

29. August und

29. September 1864.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Gerichtszeile mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite an den Meistbietenden eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssitzung auf den

29. Juli 1864.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hieranß angeordnet, und den Gläubigern wegen ihres unbekannter Aufenthaltes Herr Friedrich Voger von Reitnitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anhanthaft zu machen haben, widerigene diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gericht, am 2. März 1864.

(1217—3)

Nr. 3115.

Erfektive Realitätenversteigerung.

Von dem L. L. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mat in Hozhevar von Gurkfeld, gegen Johann Kajer von Gatz wegen, aus dem Vergleich vom 14. Mai 1863, B. 728, schuldiger 614 fl. öst. W. c. s. c. in die gemacht:

(1222—3)

Nr. 1145.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts - Gläubiger nach dem verstorbenen Georg Kordisch von Kleinlack Nr. 26.

Von dem L. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gericht, werden Dienstungen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 12. Jänner 1864 ohne Testament verstorbenen Georg Kordisch von Kleinlack, Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgesordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darbringung ihrer Ansprüche den

6. August 1864.

früh 9 Uhr, hierauf zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde. Kein weiterer Anspruch zu stünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

R. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gericht, am 21. März 1864.

(1225—3)

Nr. 1745.

Erfektive Teilbietung.

Von dem L. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kus von Podlabor, gegen Michael Kus von dort wegen, aus dem gerichtlichen Vergleichsddio. 20. Jänner 1863, B. 113, schuldiger 50 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Peitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reitnitz sub Urb. Fol. 54a vorkommenden, zu Podlabor gelegenen Kaischenrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheite von 240 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-Teilbietungstagssitzungen auf den

21. Juli,

22. August und

22. September d. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungsvertheite an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Liziatisonsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.

R. L. Bezirksamt Reitnitz, als Gericht, am 7. Mai 1864.

(1232—3)

Nr. 8034.

Erfektive Teilbietung.

Vom gesetzten L. L. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsache der Franziska Alemuz von Salloch, gegen Caspar Scheidegger von Unterlaibach, die exekutive Teilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Klif. Nr. 28 a vorkommenden, gerichtlich auf 2075 fl. bewerteten, in Unterlaibach gelegenen Ganzhube sommt An- und Zu- gehör wegen, aus dem Vergleichsddo. 26. April 1861, B. 5847, schuldigen Zinsen von dem, aus dem Schuldschein ddio. 15. Februar 1850 anhaftenden Kapitale pr 450 fl. C. M. oder 472 fl. 50 fl. öst. W. für die Zeit seit 21. Oktober 1855 bis 1. Oktober 1860 im Betrage pr. 118 fl. 10 kr. sammt Nebengebühren bewilligt, und es seien zu deren Vornahme die drei Tagssitzungen, auf den 13. Juli,

13. August und

14. September 1864,

jedesmal von 9 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Tagssitzung allenfalls auch unter dem Schätzungsvertheite dem Meistbietenden hintangegeben würde.

Hievon werden sämtliche Kaufleute mit dem Bewerben verständigt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Liziatisonsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsständen hiergegen einschauen können.

R. L. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach den 1. Juni 1864.